

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2007

Nr. 2007/1328

Alkoholzehntel: Beitrag zur Weiterführung und Erweiterung des Projekts "roundabout" für das Jahr 2007 des Blauen Kreuzes Solothurn / Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

Mit RRB 2005/2624 vom 20. Dezember 2005 wurde vom Kanton Solothurn das Projekt "roundabout" mit einem Beitrag von Fr. 40'000.- teilfinanziert. „roundabout“ ist ein nationales Tanzprojekt für Mädchen und junge Frauen. In den wöchentlichen Trainings werden Themen wie sexuelle und psychische Gewalt, Essstörungen und Suchtverhalten besprochen. Durch den Tanz lernen die Mädchen mit den Veränderungen ihres Körpers umzugehen, sich zu wehren und über Probleme zu sprechen. Der Tanz bietet ein Ventil für angestaute Aggressionen und fördert das Selbstwertgefühl. Zusätzlich fördert die regelmässige Bewegung die Gesundheit der Mädchen und jungen Frauen.

Das Projekt wurde mit den Gesamtkosten pro Projektjahr eingegeben. Vom Kanton wurde die Finanzierung auf den Zeitraum von zwei Jahren d.h. bis Ende 2007 gutgesprochen, was zu einer massiven Unterdeckung führte. Die Aufbau- und Vernetzungsarbeiten und die daraus resultierenden Ergebnisse (die in einem Reporting dargestellt sind) wurde vom Regionalverband/Blaues Kreuz vorfinanziert.

Für die Weiterführung des Projekts „roundabout“ reichte das Blaue Kreuz, Solothurn, mit Schreiben vom 6. Juli 2007 ein Gesuch zur finanziellen Unterstützung von Fr. 30'000.- für das Jahr 2007 ein.

2. Erwägungen

Gestützt auf das kantonale Suchhilfegesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchprävention zu ermöglichen.

Das Blaue Kreuz konnte Grundlagen für neue „Gruppen roundabout“ erstellen, welche nun zur Installation der Angebote dienen. So ist die Ausweitung der Projekte „roundabout“ in der Region Dorneck-Thierstein geplant sowie neue Gruppen in Zuchwil, der Umgebung Balsthal-Oensingen und Messen, dies in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Suchtregionen.

Eine besondere Herausforderung ergibt sich durch den hohen Anteil an Migrantinnen in den Gruppen Olten und Grenchen. Auch die Unterstützung der Leiterinnen bei Fragen der Gesundheitsförderung, der Früherkennung und der logischen Folge der Frühintervention beanspruchen die Projektleitung zum jetzigen Zeitpunkt sehr.

Um die bestehenden Aktivitäten langfristig zu sichern und die Verankerung und Nachhaltigkeit zu sichern, benötigt das Blaue Kreuz zusätzliche Mittel von Fr. 30'000.-.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993 (BGS 835.41) und das Gesetz über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» vom 7. Juni 1998 (BGS 131.81):

- 3.1 Das Blaue Kreuz erhält einen Betrag von Fr. 30'000.-- für die Weiterführung und Erweiterung des Projekts „roundabout“ für das Jahr 2007 aus dem Kredit „GASS-Suchthilfe“ Nr. 364000/20356 ausbezahlt.
- 3.2 Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingungen geknüpft ist:
 - 3.2.1 Der Abteilung soziale Dienste ist nach Realisierung des Projektes eine Abrechnung sowie ein Reporting zuzustellen.
 - 3.2.2 Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung bzw. der Abbruch oder ein teilweiser Verzicht des Projekts sind mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind normalerweise rückerstattungspflichtig.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Blaues Kreuz, Fachstelle für Suchtprävention, Löwengasse 3, 4500 Solothurn

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste, Ablage

Suchtregionen; Versand durch ASO

Dr. med. Hans Binz, Kantonsarzt

Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried

Fachkommission Sucht; Versand durch ASO